

Niederschrift
29. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstermin:	Donnerstag, 25.09.2014
Sitzungsbeginn:	19:36 Uhr
Sitzungsende:	21:12 Uhr
Ort, Raum:	Stadtallendorf, Bahnhofstraße 2, Sitzungssaal der Stadtverordnetenversammlung

Gesetzl. Mitgliederzahl: 37

davon stimmberechtigt anwesend: 33 (16 CDU, 10 SPD, 4 B90/DIE GRÜNEN, 1 FDP, 2 REP)

Anwesend sind:

Stadtverordnetenvorsteher:

Herr Hans-Georg Lang

Stadtverordnete/r:

Herr Hans-Jürgen Back

Herr Markus Becker

Herr Jürgen Behler

Herr Jürgen Berkei

Herr Michael Dickhaut

Herr Thomas Dziuba

Herr Dieter Erber

Herr Michael Feldpausch

Herr Fabian Gies

Herr Michael Goetz

Frau Andrea Grigat-Thierau

Frau Dr. Uta Gruß

Herr Philipp Hesse

Herr Werner Hesse

Herr Frank Hille

Frau Annemarie Hühn

Herr Reinhard Kauk

Herr Stephan Klenner

Herr Winand Koch

Frau Maria März

(bis 21:05 Uhr)

Herr Jochen Metz

Frau Carla Mönninger-Botthof

Frau Handan Özgüven

Herr Reinhard Paul

Frau Ulrike Quirmbach

Herr Nils Runge
Herr Klaus Ryborsch
Herr Wolfgang Salzer
Frau Ilona Schaub
Frau Hannelore Schneider
Herr Manfred Thierau
Herr Bernd Waldheim

Magistrat:

Herr Christian Somogyi
Herr Ludwig Bachhuber
Herr Otmar Bonacker
Herr Robert Botthof (bis 21:05 Uhr)
Herr Helmut Hahn
Herr Gerhard Kroll
Frau Olga Schmitt
Herr Bernd Zink

Ortsvorsteher:

Herr Adolf Fleischhauer
Herr Hartmuth Koch
Herr Armin Naumann
Herr Helmut Schütz

Entschuldigt fehlen:

Herr Frank Drescher, Stadtverordneter
Herr Stefan Rhein, Stadtverordneter
Herr Dominik Runge, Stadtverordneter
Herr Friedhelm Wieber, Stadtverordneter
Herr Bernt Klapper, Stadtrat

Schriftführer:

Weitzel, Bernd VerwFachwirt

/ Die Anwesenheitsliste wird Bestandteil des Original-Protokolls.

Tagesordnung:

- TOP** Einwohnerfragestunde
- 1** Eröffnung und Begrüßung
- 2** **Fragestunde**
- 2.1 Anfrage gem. § 23 a der GO des Herrn Stv. Klaus Ryborsch (CDU-Fraktion) vom 10.09.2014 (eingegangen am 11.09.2014); betr. Werbewände für Wahlwerbung im Stadtgebiet
Antrag: 23a/0341/2014
- 2.2 Anfrage gem. § 23 b der GO des Herrn Stv. Winand Koch (FDP-Fraktion) vom 15.09.2014 (eingegangen am 15.09.2014); betr. Windkraft
Antrag: 23a/0343/2014
- 2.3 Anfrage gem. § 23 a der GO des Herrn Stv. Winand Koch (FDP-Fraktion) vom 15.09.2014 (eingegangen am 15.09.2014); betr. B 454

Antrag: 23a/0342/2014

- 2.4 Anfrage gem. § 23 a der GO des Herrn Stv. Werner Hesse (SPD-Fraktion) vom 16.09.2014 (eingegangen am 16.09.2014); betr. Beweissicherungsverfahren Bürgerhaus Schweinsberg
Antrag: 23a/0344/2014

TOP **Beschlüsse**

- 3 Transaktionsprozess E.on-Mitte AG – Beteiligung an der EAM GmbH & Co. KG
Vorlage: FB1/2014/0114
- 4 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 "Donaustraße/Mildenauer Weg" in der Kernstadt
a) Aufstellungsbeschluss
b) Offenlegungsbeschluss
Vorlage: FB4/2014/0089
- 5 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 "Iglauer Weg" in der Kernstadt;
a) Aufstellungsbeschluss
b) Offenlegungsbeschluss
Vorlage: FB4/2014/0090
- 6 Weiterentwicklung der Innenstadt; Errichtung eines Lebensmittelmarktes der Firma EDEKA Handelsgesellschaft Hessenring mbH, Melsungen; Vertragliche Regelungen
Vorlage: FB4/2014/0088
- 7 Erwerb des Grundstückes Gemarkung Stadtallendorf, Flur 20 Flst. 12 "In der Kronäckern"
Vorlage: FB4/2014/0077
- 8 Erwerb des Grundstückes Gemarkung Stadtallendorf, Flur 20 Flst. 14 u. 15 "In den Kronäckern"
Vorlage: FB4/2014/0078/1
- 9 Anbringung der "gelben Schleifen" an den Ortseingängen der Kernstadt
Vorlage: FB3/2014/0015
- 10 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Stadtallendorf
Vorlage: FB1/2014/0110
- 10.1 Sanierung Bürgerhaus Schweinsberg/Feuerwehrgerätehaus Schweinsberg; hier:
NEU Genehmigung der Mehrkosten
Vorlage: DuI/2014/0039/2

TOP **Anträge gem. § 14 GO**

- 11 Bauaufsicht effektiv gewährleisten; Antrag gem. § 14 der GO der CDU-Fraktion
vom 09.09.2014 (eingegangen am 09.09.2014)
NEU Vorlage: CDU/2014/0004

12 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 16.09.2014 (eingegangen am
NEU 17.09.2014); betr. Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes
Vorlage: SPD/2014/0007

TOP Kenntnisnahmen

13 Genehmigung der Haushaltssatzung 2014 durch die Landrätin des Landkreises
NEU Marburg-Biedenkopf
Verfügung vom 11.08.2014
Vorlage: FB1/2014/0100

14 Pacht und Erwerb des Grundstückes Gemarkung Stadtallendorf, Flur 44, Flur-
NEU stück 365/9 in Größe von 1.266 m²; Übergabe des Grundstückes Gemarkung
Stadtallendorf, Flur 44, Flurstück 628/2 in Größe von 23 m²
- Kenntnisnahme -
Vorlage: FB4/2014/0069

15 Erwerb des Grundstückes Gemarkung Erksdorf Flur 8, Flst. 65/1 in Größe von
NEU 19.853 m²
Vorlage: FB4/2014/0063

16 Mitteilungen
NEU

17 Verschiedenes
NEU

TOP Nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt

18 Erwerb des Grundstückes Gemarkung Stadtallendorf, Flur 20, Flurstück 16/1 "In
NEU den Kronäckern"
Vorlage: FB4/2014/0076/1

Inhalt der Verhandlungen:

TOP Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde liegen keine Anfragen vor.

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Stadtverordnetenvorsteher Lang eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats, an der Spitze Herrn Bürgermeister Somogyi, die anwesenden Ortsvorsteher, den Vertreter der Presse, sowie zwei Zuschauer.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Lang stellt die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. Ferner stellt er fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist.

Im Ältestenrat hat man sich darauf verständigt, den TOP 10 (2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Stadtallendorf) abzusetzen und zunächst im Ältestenrat zu beraten.

Die Vorlage „Sanierung Bürgerhaus Schweinsberg/Feuerwehrgerätehaus Schweinsberg; hier Genehmigung der Mehrkosten“ (DuI/2014/0039/2), die alle StV am Samstag per Post erhalten haben, soll auf die heutige Tagesordnung genommen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Des Weiteren liegt ein Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion „Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes“ vor, der von Herrn StV Werner Hesse begründet wird. Anschließend lässt Herr StVVo Lang darüber abstimmen, ob dieser Antrag auf die heutige Tagesordnung genommen werden soll.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor.

TOP 2 Fragestunde

Es liegen vier Anfrage gem. § 23 a der GO vor, die jeweils von Herrn Bürgermeister Somogyi beantwortet werden.

TOP 2.1 Anfrage gem. § 23 a der GO des Herrn Stv. Klaus Ryborsch (CDU-Fraktion) vom 10.09.2014 (eingegangen am 11.09.2014); betr. Werbewände für Wahlwerbung im Stadtgebiet Antrag: 23a/0341/2014

Herr Bürgermeister Somogyi beantwortet die Anfrage, ebenso eine Zusatzfrage des Fragestellers.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

TOP 2.2 Anfrage gem. § 23 b der GO des Herrn Stv. Winand Koch (FDP-Fraktion) vom 15.09.2014 (eingegangen am 15.09.2014); betr. Windkraft Antrag: 23a/0343/2014

Herr Bürgermeister Somogyi beantwortet die Anfrage; Zusatzfragen ergeben sich nicht.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**TOP 2.3 Anfrage gem. § 23 a der GO des Herrn Stv. Winand Koch (FDP-Fraktion) vom 15.09.2014 (eingegangen am 15.09.2014); betr. B 454
Antrag: 23a/0342/2014**

Herr Bürgermeister Somogyi beantwortet die Anfrage; Zusatzfragen ergeben sich nicht.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**TOP 2.4 Anfrage gem. § 23 a der GO des Herrn Stv. Werner Hesse (SPD-Fraktion) vom 16.09.2014 (eingegangen am 16.09.2014); betr. Beweissicherungsverfahren Bürgerhaus Schweinsberg
Antrag: 23a/0344/2014**

Herr Bürgermeister Somogyi beantwortet die Anfrage und eine Zusatzfrage von Herrn StV Winand Koch.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

TOP Beschlüsse

**TOP 3 Transaktionsprozess E.on-Mitte AG – Beteiligung an der EAM GmbH & Co. KG
Vorlage: FB1/2014/0114**

Fachausschuss für Grundsatzangelegenheiten, zentrale Steuerung, Finanzen,
23.09.2014

Abstimmungsergebnis: Kenntnis genommen

Herr Bürgermeister Somogyi begründet die Vorlage.

Zur Sache sprechen die Herren StV Dickhaut (B90/GRÜNE), Koch (FDP) und Werner Hesse (SPD), die jeweils die Meinungen ihrer Fraktionen begründen.

Anschließend lässt Herr StVVo Lang über die einzelnen Punkte des Beschlussvorschlages abstimmen:

Beschluss:

1. Die Stadt Stadtallendorf soll sich als Gesellschafter an der EAM Sammel- und Vorschalt Süd GmbH beteiligen. Sie erwirbt von der EAM Beteiligungen GmbH einen Gesellschaftsanteil in Höhe von ca. 2,708 % am Stammkapital der Gesellschaft. Der an die EAM Beteiligungen GmbH zu erbringende Kaufpreis beträgt ca. 677,00 €.

Abstimmungsergebnis: 29 dafür (CDU, SPD, B90/DIE GRÜNEN)
1 dagegen (FDP)
3 Enthaltungen (REP, 1 CDU)

2. Die Stadt Stadtallendorf stimmt in ihrer Stellung als Gesellschafter der EAM Sammel- und Vorschalt Süd GmbH in deren Gesellschafterversammlung der beabsichtigten Satzungsänderung zu.

Abstimmungsergebnis: 29 dafür (CDU, SPD, B90/DIE GRÜNEN)
1 dagegen (FDP)
3 Enthaltungen (REP, 1 CDU)

3. Die Stadt Stadtallendorf nimmt die beabsichtigte Abberufung des bisherigen Geschäftsführers und die Bestellung neuer Geschäftsführer(innen) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 29 dafür (CDU, SPD, B90/DIE GRÜNEN)
1 dagegen (FDP)
3 Enthaltungen (REP, 1 CDU)

4. Die Stadt Stadtallendorf stimmt in ihrer Stellung als Gesellschafter der EAM Sammel- und Vorschalt Süd GmbH in deren Gesellschafterversammlung dem beabsichtigten Erwerb von ca. 19,308 % der Gesellschaftsanteile an der EAM GmbH & Co. KG und dem damit einhergehende anteiligen mittelbaren Erwerb der Töchter- und Enkelgesellschaften der EAM GmbH & Co. KG zu.

Abstimmungsergebnis: 29 dafür (CDU, SPD, B90/DIE GRÜNEN)
1 dagegen (FDP)
3 Enthaltungen (REP, 1 CDU)

5. Die Stadt Stadtallendorf nimmt die beabsichtigte Kreditaufnahme der EAM Sammel- und Vorschalt Süd GmbH in Höhe von bis zu 17.390.826,00 € zur Finanzierung der auf die Gesellschaftsanteile an der EAM GmbH & Co. KG entfallenden Einlageverpflichtung zur Kenntnis. Die Stadt Stadtallendorf übernimmt für die Finanzierung der Kreditaufnahme durch die EAM Sammel- und Vorschalt Süd GmbH eine anteilige Höchstbetrags-Ausfallbürgschaft für Kreditkapital- und Nebenforderungen in Gesamthöhe von bis zu 502.000,00 € gegenüber der finanzierenden Banken.

Abstimmungsergebnis: 29 dafür (CDU, SPD, B90/DIE GRÜNEN)
1 dagegen (FDP)
3 Enthaltungen (REP, 1 CDU)

6. Die Stadt Stadtallendorf übernimmt eine anteilige Höchstbetrags-Ausfallbürgschaft für Kreditkapital- und Nebenforderungen in Gesamthöhe von bis zu 4.174.000,00 € gegenüber dem Bankenkonsortium, das den Kauf der Aktien an der E.ON Mitte AG finanziert hat.

Abstimmungsergebnis: 29 dafür (CDU, SPD, B90/DIE GRÜNEN)
1 dagegen (FDP)
3 Enthaltungen (REP, 1 CDU)

7. Die Stadt Stadtallendorf stimmt der im Gesellschaftsvertrag der Sammel- und Vorschalt Süd GmbH vorgesehenen Thesaurierung der auf sie entfallenden Gewinnanteile aus der EAM Sammel- und Vorschalt Süd GmbH und der Verpflichtung, die ihr von der EAM GmbH & Co. KG bezahlte Avalprovision in die EAM Sammel- und Vorschalt Süd GmbH einzubringen zu. Die Stadt Stadtallendorf ist sich bewusst, dass Thesaurierung und Einlageverpflichtung ein kreditähnliches Rechtsgeschäft darstellen.

Abstimmungsergebnis: 29 dafür (CDU, SPD, B90/DIE GRÜNEN)
1 dagegen (FDP)
3 Enthaltungen (REP, 1 CDU)

8. Zur Umsetzung der vorherigen Beschlüsse wird der Magistrat ermächtigt und beauftragt, sämtliche zur Umsetzung der mittelbaren Beteiligung der Stadt Stadtallendorf an der EAM GmbH & Co. KG notwendigen Willenserklärungen abzugeben und die notwendigen Verträge, insbesondere den Konsortialvertrag, die Bürgschaftsverträge, die Avalprovisionsvereinbarungen und den Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag, zu unterzeichnen. Der Magistrat wird weiterhin ermächtigt und beauftragt, den projektbegleitenden Beratern der beitretenden Kommunen für die Gewährleistung der rechtzeitigen Unterzeichnung im Rahmen des Beitrittstermins die dem Beschluss als Anlage beiliegende Vollmacht unter Befreiung von § 181 BGB für die Unterzeichnung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 29 dafür (CDU, SPD, B90/DIE GRÜNEN)
1 dagegen (FDP)
3 Enthaltungen (REP, 1 CDU)

9. Der kommunale Vertreter der Stadt Stadtallendorf in der Gesellschafterversammlung der EAM Sammel- und Vorschalt Süd GmbH wird ermächtigt und beauftragt, sämtlichen zur Umsetzung der mittelbaren Beteiligung der Stadt Stadtallendorf an der EAM GmbH & Co. KG notwendigen Willenserklärungen abzugeben, insbesondere der Satzungsänderung, der Aberufung des bisherigen Geschäftsführers und der Bestellung neuer Geschäftsführer(innen), dem beabsichtigten Erwerb von ca. 19,308 % der Gesellschaftsanteile an der EAM GmbH & Co. KG, der Kreditaufnahme zur Finanzierung der auf die Gesellschaftsanteile an der EAM GmbH & Co. KG entfallenden Einlageverpflichtung und dem Abschluss der Avalprovisionsvereinbarungen mit den kommunalen Gesellschaftern für die Übernahme anteiliger Bürgschaften für die Kreditaufnahme zuzustimmen.

Der kommunale Vertreter in der Gesellschafterversammlung der EAM Sammel- und Vorschalt Süd GmbH wird weiterhin ermächtigt und beauftragt, die Geschäftsführung der EAM Sammel- und Vorschalt Süd GmbH bzw. deren jeweiligen organschaftlichen Vertreter anzuweisen, die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung umzusetzen, die weiteren, zur Umsetzung der mittelbaren Beteiligung der Stadt Stadtallendorf an der EAM GmbH & Co. KG, notwendigen Willenserklärungen abzugeben und die erforderlichen Verträge, insbesondere den Konsortialvertrag, den Kreditvertrag, die Avalprovisionsvereinbarungen und den Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag über die Gesellschaftsanteile an der EAM GmbH & Co. KG zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: 29 dafür (CDU, SPD, B90/DIE GRÜNEN)
1 dagegen (FDP)
3 Enthaltungen (REP, 1 CDU)

TOP 4 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 "Donaustraße/Mildenauer Weg" in der Kernstadt
a) Aufstellungsbeschluss
b) Offenlegungsbeschluss
Vorlage: FB4/2014/0089

Fachausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft,
18.09.2014

Abstimmungsergebnis: Ja 13

Die Tagesordnungspunkte 4 bis 8 finden ohne Aussprache statt.

Beschluss:

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Donaustraße/Mildenauer Weg“, 2. Änderung. Der räumliche Geltungsbereich ist im beigefügten Planteil des Bebauungsplanentwurfs dargestellt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Stadtallendorf beschließt die Durchführung des erforderlichen Beteiligungsverfahrens gemäß § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren).
3. Gemäß § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden) abgesehen.
4. Der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 5 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 "Iglauer Weg" in der Kernstadt;
a) Aufstellungsbeschluss
b) Offenlegungsbeschluss
Vorlage: FB4/2014/0090

Abstimmungsergebnis: Ja 13

Beschluss:

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 18 „Iglauer Weg, 4. Änderung“. Der räumliche Geltungsbereich ist im beigefügten Planteil des Bebauungsplanentwurfs dargestellt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Stadtallendorf beschließt die Durchführung des erforderlichen Beteiligungsverfahrens gemäß § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren).
3. Gemäß § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden) abgesehen.
4. Der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**TOP 6 Weiterentwicklung der Innenstadt; Errichtung eines Lebensmittelmarktes der Firma EDEKA Handelsgesellschaft Hessenring mbH, Melsungen; Vertragliche Regelungen
Vorlage: FB4/2014/0088**

Fachausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft,
18.09.2014

Abstimmungsergebnis: Ja 13

Beschluss:

1. Der Magistrat wird beauftragt, die Umsetzung der baulichen Konzeption zur Realisierung des Lebensmittelmarktes der Firma EDEKA Handelsgesellschaft Hessenring mbH, Melsungen, durch einen Verpflichtungsvertrag abzusichern. Folgende Flächenverteilung soll vertraglich vereinbart werden.
 - a) Die Fläche Nr. 1 mit einer Größe von rd. 8.500 m² wird Eigentum der Firma EDEKA Handelsgesellschaft Hessenring mbH
 - b) Die Fläche Nr. 2 mit einer Größe von rd. 3.500 m² wird Eigentum der Stadt Stadtallendorf
 - c) Die Fläche Nr. 3 mit einer Größe von rd. 2.900 m² wird Eigentum der Stadt Stadtallendorf. Diese Fläche wird der Firma EDEKA zur Errichtung einer

Stellplatzfläche im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages übertragen. Die Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages beträgt 30 Jahre.

d) Die Fläche Nr. 4 mit einer Größe von rd. 1.250 m² wird Eigentum der Stadt Stadtallendorf.

2. Die Grundstückszuordnung ist im Anhang dargestellt (Anlage 1, Stand: 22.08.2014).
3. Der Wertausgleich bezogen auf die Mehr- und Minderflächen erfolgt durch Anwendung des Bodenrichtwertes. Der Bodenrichtwert beträgt zum Stichtag 01.01.2014 gemäß Bodenrichtwertkarte der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für den Bereich des Landkreises Marburg-Biedenkopf 130,-- €/m² (Erschließungsbeitragsfrei/Voll erschlossen).

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 7 Erwerb des Grundstückes Gemarkung Stadtallendorf, Flur 20 Flst. 12 "In der Kronäckern"

Vorlage: FB4/2014/0077

Fachausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft,
18.09.2014

Abstimmungsergebnis: Ja 13

Beschluss:

1. Die Stadt Stadtallendorf erwirbt ein Teilstück in Größe von ca. 5.480 m² des Grundstückes Gemarkung Stadtallendorf, Flur 20 Flst. 12 „In den Kronäckern“, Ackerland in Größe von 7.080 m².
2. .
3. Die Stadt Stadtallendorf übernimmt alle anfallenden Kosten die bei der Durchführung des Kaufvertrages entstehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 8 Erwerb des Grundstückes Gemarkung Stadtallendorf, Flur 20 Flst. 14 u. 15 "In den Kronäckern"

Vorlage: FB4/2014/0078/1

Fachausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft,
18.09.2014

Abstimmungsergebnis: Ja 13

Beschluss:

1. Die Stadt Stadtallendorf erwirbt ein Teilstück der Grundstücke Gemarkung

Stadtallendorf, Flur 20, Flurstücke 14 und 15 „In den Kronäckern“, Ackerland in Größe von ca. 4.217 m².

2. .
3. Desweiteren übernimmt die Stadt Stadtallendorf alle anfallenden Kosten, die zur Durchführung des Kaufvertrages entstehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 9 Anbringung der "gelben Schleifen" an den Ortseingängen der Kernstadt
Vorlage: FB3/2014/0015

Fachausschuss für öffentliche Sicherheit, Soziales und Kultur, 16.09.2014

Abstimmungsergebnis: Ja 9, Enthaltung 1

Zur Sache sprechen die Herren StV Goetz (B90/GRÜNE), Koch (FDP), Ryborsch (CDU) und Werner Hesse (SPD), die jeweils die Meinungen ihrer Fraktionen darstellen. Ebenfalls äußert sich Herr Bürgermeister Somogyi, der die Vorlage nochmals begründet.

Beschluss:

Im Bereich der Ortseingänge der Kernstadt Stadtallendorfs wird jeweils eine „gelbe Schleife“, als Zeichen der Solidarität gegenüber der Bundeswehr und den Soldatinnen und Soldaten, angebracht.

Abstimmungsergebnis: 29 dafür (CDU, SPD, FDP, REP)
4 Enthaltungen (B90/DIE GRÜNEN)

TOP 10 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Stadtallendorf
Vorlage: FB1/2014/0110

Fachausschuss für Grundsatzangelegenheiten, zentrale Steuerung, Finanzen, 23.09.2014

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt

TOP 10.1 Sanierung Bürgerhaus Schweinsberg/Feuerwehrrätehaus Schweinsberg;
hier: Genehmigung der Mehrkosten
NEU Vorlage: DuI/2014/0039/2

Beschluss:

1. Die für das Bürgerhaus Schweinsberg benötigten investiven Mittel in Höhe von 341.421,19 € für unaufschiebbare Brandschutz-/Elektromaßnahmen wer-

den genehmigt. Im Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes Dienstleistungen und Immobilien sind keine Mittel veranschlagt.

2. Die für das Feuerwehrgerätehaus Schweinsberg benötigten investiven Mittel in Höhe von 29.534,09 € für unaufschiebbare Brandschutz-/Elektromaßnahmen werden genehmigt. Im Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes Dienstleistungen und Immobilien sind keine Mittel veranschlagt
3. Die Deckung des vorgenannten investiven Mittelbedarfs erfolgt durch Umschichtung von Mitteln aus der Maßnahme „Neubau Baubetriebshof“. Im Wirtschaftsplan 2014 wurden für die Maßnahme „Neubau Baubetriebshof“ = 3.030.000,00 € veranschlagt. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund des Baufortschritts im Jahr 2014 nur 1.760.350,00 € zahlungswirksam werden.
4. Die aus der Maßnahme „Neubau Baubetriebshof“ umgeschichteten Mittel (Vermögensplan) sind im Wirtschaftsplan 2015 ff. für den Baubetriebshof neu zu veranschlagen.
5. Ein Deckungsbedarf im Bereich des Erfolgsplans (GuV) - ca. 7.500,00 € - wird innerhalb des Budgets durch Einsparungen gedeckt.

Abstimmungsergebnis: 31 dafür (CDU, SPD, B90/DIE GRÜNEN, FDP)
2 Enthaltungen (REP)

TOP Anträge gem. § 14 GO

TOP 11 Bauaufsicht effektiv gewährleisten; Antrag gem. § 14 der GO der CDU-Fraktion vom 09.09.2014 (eingegangen am 09.09.2014)
NEU Vorlage: CDU/2014/0004

Fachausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft,
18.09.2014

Abstimmungsergebnis: Kenntnis genommen

Herr StV Erber (CDU) begründet den neuen, gemeinsamen Antrag aller Fraktionen. Zur Sache sprechen die Herren StV Koch (FDP), Thierau (REP) und Werner Hesse (SPD).

Antragstext:

1. Für die Stadtverordnetenversammlung ist es nicht hinnehmbar, dass immer wieder bei städtischen Gebäuden Mängel festgestellt werden, die auf eine nicht angemessene, fehlerhafte oder unterlassene Ausführung und Bauüberwachung während der Ausführungsphase und der Mängelgewährleistungsphase der Bauerstellung zurückzuführen sind.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass alle vertretbaren Maßnahmen ergriffen werden sollen, die bei den jetzigen und den künftigen Baumaßnahmen der Stadt solche Mängel unterbinden helfen.

3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Fachausschuss III in Zusammenarbeit mit dem Magistrat und der Verwaltung - unter Einbeziehung der Vorschläge im CDU Antrag „Bauaufsicht effektiv gewährleisten“ - einen Katalog der Maßnahmen zu erarbeiten, die zur Erreichung des Ziels der Vermeidung von Baumängeln ergriffen und umgesetzt werden sollen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 12 **Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 16.09.2014 (eingegangen am 17.09.2014); betr. Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes**
NEU **Vorlage: SPD/2014/0007**

Fachausschuss für Grundsatzangelegenheiten, zentrale Steuerung, Finanzen,
23.09.2014

Abstimmungsergebnis: Kenntnis genommen

Herr Stv. Werner Hesse (SPD) begründet den Antrag.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP **Kenntnisnahmen**

TOP 13 **Genehmigung der Haushaltssatzung 2014 durch die Landrätin des Landkreises Marburg-Biedenkopf**
NEU **Verfügung vom 11.08.2014**
Vorlage: FB1/2014/0100

Fachausschuss für Grundsatzangelegenheiten, zentrale Steuerung, Finanzen,
23.09.2014

Abstimmungsergebnis: Kenntnis genommen

Kenntnisnahme:

Die Genehmigung der Haushaltssatzung 2014 durch Verfügung der Landrätin des Landkreises Marburg-Biedenkopf vom 11.08.2014 wird zur Kenntnis genommen.

Darin wird die Stadt u. a. aufgefordert, das lt. mittelfristiger Ergebnisplanung für die Jahre 2015 – 2017 geplante Haushaltsdefizit auszugleichen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

TOP 14 **Pacht und Erwerb des Grundstückes Gemarkung Stadtallendorf, Flur 44, Flurstück 365/9 in Größe von 1.266 m²; Übergabe des Grundstückes Gemarkung Stadtallendorf, Flur 44, Flurstück 628/2 in Größe von 23 m²**
NEU **- Kenntnisnahme -**
Vorlage: FB4/2014/0069

Fachausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft,
18.09.2014

Abstimmungsergebnis: Ja 13

Kenntnisnahme:

1. Der Magistrat beschließt den Erwerb des Grundstücks Gemarkung Stadtallendorf, Flur 44, Flurstück 365/9 in Größe von 1.266 m². Als Termin für den Übergang von Rechten und Pflichten aus dem Erwerb wird der 01.01.2018 vereinbart.
2. Die Nebenkosten trägt die Stadt Stadtallendorf als Käuferin.
3. Der Magistrat überträgt im Rahmen einer Schenkung das Grundstück Gemarkung Stadtallendorf, Flur 44, Flurstück 628/2 in Größe von 23 m².
4. Die Stadt Stadtallendorf pachtet das in Nr. 1. genannte Grundstück für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2017.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

TOP 15 Erwerb des Grundstückes Gemarkung Erksdorf Flur 8, Flst. 65/1 in Größe
von 19.853 m²
NEU Vorlage: FB4/2014/0063

Fachausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft,
18.09.2014

Abstimmungsergebnis: Ja 13

Kenntnisnahme:

1. Der Magistrat beschließt den Erwerb des Grundstückes Gemarkung Erksdorf, Flur 8, Flst. 65/1, mit einer Größe von insgesamt 19.853 m².
2. Die Nebenkosten (Notarkosten, Grunderwerbssteuer etc.) trägt die Stadt Stadtallendorf als Käufer.
3. Ein Teilstück des Grundstückes in Größe von ca. 6.850 m² soll zusammen mit anderen Flächen zu einem Baugebiet entwickelt werden.
4. Die übrige Fläche von ca. 13.003 m² wird derzeit für die Entwicklung des Baugebietes nicht benötigt, wird aber miterworben und soll weiterhin im Rahmen einer Verpachtung landwirtschaftlich genutzt werden.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

TOP 16 Mitteilungen

NEU

Herr StVVo Lang und Herr Bürgermeister Somogyi laden zum **44. Herbstmarkt** am 27./28. September 2014 in und vor die Stadthalle ein, besonders zur Eröffnung am 27. September 2014 um 14.00 Uhr.

Des Weiteren weisen beide auf eine Einladung des **Evang. Posaunenchores Erksdorf** zum **Erntedankfest** am Sonntag, dem 5. Oktober 2014, ab 11.00 Uhr in und vor der Erksdorfer Kirche hin.

Herr StVVo Lang gibt bekannt, dass am 5. November 2014, ab 19.30 Uhr, der nächste **Parlamentarische Abend** stattfindet, den die DSK ausrichtet.

Zudem weist er auf die **Tabletschulung** hin, die am 6. November 2014, ab 17.30 Uhr, im Sitzungssaal geplant ist.

Darüber hinaus gibt er bekannt, dass der Ältestenrat heute Abend zwei Änderungen im **Sitzungskalender 2015** beschlossen hat:

- Am 5. November 2015 ist eine weitere Sitzung der StVVERS mit der vorherigen Sitzungsfolge der Fachausschüsse geplant
- die Sitzungstermine im März 2015 verschieben sich um eine Woche nach hinten: StVVERS am 26. März, FA II am 17. März, FA III am 19. März und FA I am 24. März 2015.

TOP 17 Verschiedenes

NEU

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Zuschauer und der Vertreter der Presse kommen der Bitte von Herrn StVVo Lang nach, den Sitzungssaal zu verlassen.

TOP Nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt

TOP 18 Erwerb des Grundstücks Gemarkung Stadtallendorf, Flur 20, Flurstück 16/1 "In den Kronäckern"

NEU Vorlage: FB4/2014/0076/1

Fachausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft,
18.09.2014

Abstimmungsergebnis: Ja 13

Es erfolgt keine Aussprache.

Beschluss:

1. Die Stadt Stadtallendorf erwirbt das Grundstück Stadtallendorf Flur 20 Flur-

stück 16/1 „In den Kronäckern“, Ackerland in Größe von 3.331 m².

2. .
3. erwirbt folgende städtische landwirtschaftliche Grundstücke als Tauschgrundstücke:
 - a) Stadtallendorf Flur 2 Flst. 131, Kippeläcker, Ackerland in Größe von 5.470 m²
 - b) Stadtallendorf Flur 2 Flst. 133, Kippeläcker, Ackerland in Größe von 1.113 m²
 - c) Stadtallendorf Flur 2 Flst. 134, Kippeläcker, Ackerland in Größe von 10.522 m²
 - d) Stadtallendorf Flur 2 Flst. 135, Kippeläcker, Ackerland in Größe von 2.666 m²
 - e) Stadtallendorf Flur 2 Flst. 136, Kippeläcker, Ackerland in Größe von 2.191 m².
4. .
5. Die Stadt übernimmt alle anfallenden Kosten, die zur Durchführung des Tauschvertrages entstehen.
6. Die Lage der Tauschgrundstücke ist aus dem anliegenden Lageplan zu ersehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Herr Stadtverordnetenvorsteher Lang schließt die Sitzung, nachdem er sich für die Teilnahme bedankt und allen einen guten Heimweg gewünscht hat.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Hans-Georg L a n g
Stadtverordnetenvorsteher

Bernd Weitzel
VerwFachwirt

Einzelne Passagen in diesem Protokoll wurden in der veröffentlichten Fassung aus datenschutzrechtlichen Gründen gestrichen.